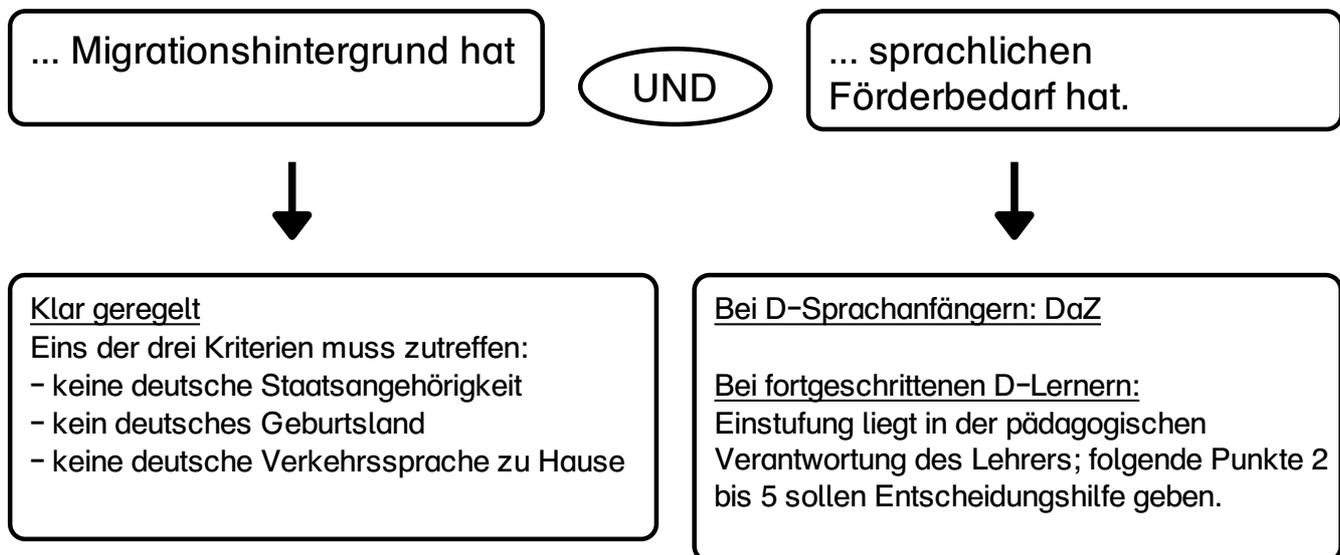




## Entscheidungshilfe für Lehrkräfte in Regelklassen:

Beschule und bewerte ich meinen Schüler  
nach dem LehrplanPLUS DaZ oder nach dem LehrplanPLUS Deutsch?

1. DaZ ist die Regel, wenn der Schüler...



(LehrplanPLUS GS/MS, Fachprofil DaZ,  
GrSO §15, MSO §18)

### WICHTIG:

Die Beschulung nach LP-DaZ beinhaltet auch pädagogische/sprachliche Hilfestellungen in den Leistungsnachweisen der anderen Fächer. Bei der Beschulung nach LP-Deutsch entfallen diese weitgehend.

2. Wie ist die Einstellung der Eltern?

Eltern können durch einen formlosen Antrag erwirken, dass ihr Kind nicht nach LP-DaZ sondern nach LP-Deutsch beschult und bewertet wird. (GrSO §15/3, MSO §18/3)

Eltern sollten (insbesondere in uneindeutigen Fällen) über Vor- und Nachteile der zwei Möglichkeiten aufgeklärt werden, um eine gemeinsame Entscheidung zu treffen.

3. Empfohlene sprachliche Voraussetzungen beim Schüler, um nach LP-Deutsch beschult werden zu können (nicht müssen!):

Der Schüler sollte...

- ... dem Unterricht folgen, d.h. mündliche und schriftliche Arbeitsaufträge verstehen und weitgehend richtig (vom Inhalt her) umsetzen können.
- ... spontane verständliche (nicht grammatikalisch fehlerfreie!) Äußerungen mündlich und schriftlich formulieren können.
- ... über Alltags- und Fachwortschatz verfügen.

## 4. Hinweise zu Schülern in der GRUNDSCHULE:

**Jahrgangsstufe 1:** Es gibt kaum Gründe gegen die Beschulung nach LP-DaZ (keine Noten!) (§15 Abs. 2 Satz 1 GrSO)

**Jahrgangsstufe 2/3:** Entscheidungshelfende Fragestellungen:

Tut dem Schüler Forderung oder Schonraum gut? (psychische Belastbarkeit?)

Welches Notenbild hat/hätte der Schüler bei einer Bewertung nach LP-Deutsch?

Würden schlechte Noten den Schüler demotivieren / am Lernen hindern?

Würden die Noten eine (nicht zielführende) Wiederholung erfordern?

Würde eine Wiederholung den Übertritt gefährden? (Alter!)

**Jahrgangsstufe 4:**

Spätestens Anfang (bis ca. Herbstferien) der 4. Klasse sollte wegen des möglichen Übertritts genau bedacht werden: Mit einer Beschulung nach LP-DaZ in der 4. Klasse ist ein Übertritt nur an die Mittelschule möglich. Dies kann für eher schwache Schüler eine adäquate Beschulung sein. Falls ein Übertritt an ein Gymnasium oder Realschule nicht auszuschließen ist, sollte in der 4. Klasse die Beschulung nach LP-Deutsch gewählt werden, um diese Möglichkeit nicht zu verbauen. (GrSO §6)

Ist der Schüler noch nicht seit der 1. Klasse in einem deutschen Schulsystem beschult worden, so kann er mit 3,33 an Gymnasium oder Realschule wechseln (insofern noch behebbare sprachliche Mängel die Ursache für den Schnitt sind). (GrSO §6, Abs.6)

## 5. Hinweise zu Schülern in der MITTELSCHULE

**Jahrgangsstufen 5,6,7,8,9:** Entscheidungshelfende Fragestellungen:

Tut dem Schüler Forderung oder Schonraum gut? (psychische Belastbarkeit?)

Welches Notenbild hat / hätte der Schüler bei einer Bewertung nach LP-Deutsch?

Würden schlechte Noten den Schüler demotivieren / am Lernen hindern?

Würden die Noten eine Wiederholung erfordern?

Würde eine Wiederholung zu einer unnötigen Schulzeitverlängerung führen?

Wäre eine Schulzeitverlängerung überhaupt möglich und zielführend?

**Hat der Schüler Übertrittspotential?**

Übertritte an M-Klasse 7-9, RS und Gym sind nur mit Deutschnote möglich.

Deshalb: Schüler mit „Übertrittspotential“ nach LP-Deutsch beschulen!

**Regel für den Übertritt:**

Bei Eintritt in ein dt. Schulsystem nach der 1. Klasse und bei noch behebbaren Schwächen in der deutschen Sprache: 3,33 in Ma, D, E (MSO §6, Abs 2 bzw. §7 Abs. 1 Satz 2); ansonsten gelten die üblichen Schnitte für den Übertritt.

**Ausnahme:** Übertritt in **M10:** Schnitt von mind. 2,33 in D, M, E im QA (= Qualifizierender Mittelschulabschluss) oder in einer Aufnahmeprüfung (MSO §7 Abs. 1 Satz 1 Ziff 3) und **V-Klasse:** Schnitt von 2,5 im QA, (MSO §7 Abs. 5)

Falls QA in DaZ: Aufnahmegespräch durch Schulleiter möglich (MSO §7 Abs. 2 Sätze 9 und 10)

**Jahrgangsstufe 9 /QA:**

Falls der Schüler schon 6 Jahre oder länger in einem deutschen Schulsystem unterrichtet wurde, ist ein QA im Fach DaZ **nicht** möglich. (MSO §23 Abs. 2 Satz 2)

**Deshalb:** Ein Schüler, der in der 8. Klasse bereits 6 Jahre im deutschen Schulsystem verbracht hat, sollte in Vorbereitung auf den Deutsch-QA evtl. auch in der 8. Klasse schon nach LP-Deutsch beschult werden.